



Ist eine Vollmacht sicherer?

Nein ...

- 
- Bevollmächtigte werden von niemandem kontrolliert.
 - Anders bei der Betreuung: Betreuer*innen werden regelmäßig durch das Betreuungsgericht kontrolliert.
 - Eine Vollmacht sollte man nur einer absolut vertrauenswürdigen Person erteilen.



www.gesetzliche-betreuung-nbg.de



BERATUNGSTELEFON

09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 16:00 Uhr



Kann mir ein*e Betreuer*in Haus und Geld wegnehmen?

Nein ...

- 
- Betreuer*innen erstellen am Anfang der Betreuung ein Vermögensverzeichnis für das Betreuungsgericht.
 - Das Betreuungsgericht kontrolliert regelmäßig die finanzielle Situation der Betreuten.
 - Das Vermögen der Betreuten kann herangezogen werden, um z.B. die Heimkosten zu bezahlen.



BERATUNGSTELEFON

09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 16:00 Uhr

www.gesetzliche-betreuung-nbg.de



Kann eine betreute Person einfach weggesperrt werden?

Nein ...

- 
- Für eine Unterbringung ist ein richterlicher Beschluss, ein Antrag des Betreuers und ein ärztliches Gutachten notwendig.
 - Den Betreuten wird immer ein*e Verfahrenspfleger*in an die Seite gestellt.



www.gesetzliche-betreuung-nbg.de

BERATUNGSTELEFON



09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 16:00 Uhr



Ist man entmündigt, wenn man unter Betreuung steht?

Nein ...

- 
- Die Entmündigung ist 1992 vom Gesetzgeber abgeschafft worden.
 - Betreuung bedeutet rechtliche Unterstützung auf Zeit.
 - Die Betroffenen bleiben selbstbestimmt und geschäftsfähig.



Gesetzliche Betreuung Nordbayern



BERATUNGSTELEFON

09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 16:00 Uhr

www.gesetzliche-betreuung-nbg.de



Verdienen sich Betreuer*innen eine „goldene Nase“?

Nein ...

- 
- Die Vergütung ist bundesweit einheitlich geregelt.
 - Betreuer*innen können nur die gesetzlich festgelegte Stundenzahl abrechnen.
 - Jede Vergütungsabrechnung muss durch das Betreuungsgericht genehmigt werden.



www.gesetzliche-betreuung-nbg.de



BERATUNGSTELEFON

09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 16:00 Uhr



Kann mir ein*e Betreuer*in einfach vor die Nase gesetzt werden?

Nein ...



- Der Wunsch der Betreuten hat bei der Betreuerauswahl Vorrang.
- Das Gericht folgt dem Wunsch, wenn der/die Benannte bereit und geeignet ist.
- Vorrangig sollen Angehörige oder nahestehende Personen die Betreuung übernehmen.
- Ein Betreuerwechsel ist jederzeit möglich.



GeBeN
Anwalt
Gesetzliche Betreuung Nürnberg



MENSCHEN
HELFEN

BETREUER
WERDEN!



BERATUNGSTELEFON

09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag

9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

13:00 - 16:00 Uhr

www.gesetzliche-betreuung-nbg.de



Wird man die Betreuung wirklich nicht mehr los?

Nein ...

- 
- Eine Betreuung wird eingerichtet, wenn eine Person ihre Rechtsgeschäfte nicht alleine regeln kann.
 - Das Betreuungsgericht legt den Betreuungszeitraum fest.
 - Das Betreuungsgericht muss die Betreuung regelmäßig überprüfen, spätestens nach 7 Jahren.
 - Geschäftsfähige Betreute können die Betreuung jederzeit aufheben lassen.



www.gesetzliche-betreuung-nbg.de



BERATUNGSTELEFON

09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 16:00 Uhr